

Die Büro-Software für den Handwerks-Profi



Upgradebroschüre zur Version 6.9

IMPRESSUM

Alle Rechte vorbehalten.

© 2000 - 2020

blue:solution software GmbH

Albert-Einstein-Straße 12a

D-48431 Rheine

Tel. 0 59 71 / 91 44 86 0

Fax 0 59 71 / 91 44 86 90

E-Mail: info@bluesolution.de

Internet: www.bluesolution.de oder www.topkontorhandwerk.de

Fragen zur Bedienung des Programms beantwortet Ihnen Ihr betreuender Softwarebetreuer.

Die Veränderung dieser Dokumentation oder Teile daraus sind - in welcher Form und zu welchem Zweck auch immer – ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung durch blue:solution software GmbH untersagt.

VORWORT	4
E-RECHNUNG - DAS MÜSSEN SIE WISSEN	5
ANNAHME UND WEITERVERARBEITUNG VON E-RECHNUNGEN	5
DIE VORTEILE DER E-RECHNUNG	5
ÜBERTRAGUNGSWEGE	6
IDENTIFIKATION DES RECHNUNGSEMPFÄNGERS.....	6
KEINE KUMULATIVEN VORGÄNGE	6
GÜLTIGKEIT DES XRECHNUNG-FORMATS.....	6
RECHNUNG IM XRECHNUNG- ODER ZUGFERD 2.1.1-FORMAT ERSTELLEN	6
EINSTELLUNGEN IM KUNDENSTAMM	7
EXPORT EINER RECHNUNG IM XRECHNUNG- ODER ZUGFERD 2.1.1-FORMAT.....	8
EINBETTEN VON RECHNUNGSRELEVANTEN BELEGEN	9
XRECHNUNG UND GOBD	10

Vorwort

Auch weiterhin beschäftigt uns allgegenwärtig Corona. Das Covid-19 Virus beeinträchtigt das gesellschaftliche und wirtschaftliche Zusammenleben in Deutschland stark. Natürlich macht diese Entwicklung auch vor uns, den Mitarbeitern, Kunden und Partnern nicht halt. Um weiterhin für Sie da sein zu können, haben wir Vorsichtsmaßnahmen getroffen, sodass wir unseren Service und Support jederzeit gewährleisten können.

Auch in diesen stark eingeschränkten Zeiten stellen wir uns den neuen Aufgaben und Herausforderungen, das Programm für unsere Anwender weiter zu optimieren, die digitalen Geschäftsprozesse im Handwerk weiter zu vereinfachen und das Programm an die sich stetig verändernden und wachsenden Herausforderungen anzupassen.

Im Zuge der Digitalisierung ist in Deutschland nach der E-RechV grundsätzlich der Standard XRechnung für elektronische Rechnungen an öffentliche Auftraggeber zu verwenden (§ 4 Abs. 1 E-RechV). Seit dem 27. November 2018 ist die E-Rechnung erfolgreich in den obersten Bundesbehörden und Verfassungsorganen des Bundes eingeführt.

Mit der Version 6.9 von TopKontor Handwerk können Sie sowohl eine XRechnung wie auch eine Rechnung im ZUGFeRD-Format 2.1.1 erstellen.

Auch in Zukunft werden wir TopKontor Handwerk weiter optimieren und Ihnen im Rahmen Ihrer Softwarepflege die neuen Funktionen und Verbesserungen regelmäßig zur Verfügung stellen. Damit wird gewährleistet, dass Sie als Anwender ein modernes Werkzeug nutzen, das immer auf dem Stand der Technik ist.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Ausprobieren der neuen Funktionen und bei der Arbeit mit TopKontor Handwerk.

E-Rechnung - Das müssen Sie wissen

Eine E-Rechnung ist ein nach genauen Vorgaben strukturierter Datensatz, der in einem elektronischen Format erstellt, übermittelt und empfangen wird. Darüber hinaus muss eine automatische Weiterverarbeitung des Datensatzes möglich sein. Inhalte und Format des Datensatzes für E-Rechnungen wurden europaweit einheitlich festgelegt (Europäische Norm EN 16931).

Dabei handelt es sich um einen offenen, unentgeltlichen und zukunftssicheren Datenstandard. XRechnung soll den Umgang mit elektronischen Rechnungen in der öffentlichen Verwaltung vereinheitlichen. Die öffentliche Verwaltung akzeptiert XRechnungen sowie andere, der europäischen Norm EN 16931 entsprechende, elektronische Rechnungen. Für die Ausstellung von elektronischen Rechnungen an die Bundesverwaltung ist grundsätzlich der Standard XRechnung in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden. Zusätzlich kann jeder andere Standard (z.B. ZUGFeRD ab Version 2.1.1 im Profil XRECHNUNG) verwendet werden, wenn dieser den Anforderungen der europäischen Norm für die elektronische Rechnungsstellung (EN-16931), der E-Rechnungsverordnung des Bundes (E-RechV) und den Nutzungsbedingungen der Rechnungseingangsplattformen des Bundes entspricht. Zudem müssen E-Rechnungen die Anforderungen der E-RechV sowie die Nutzungsbedingungen der jeweiligen Rechnungseingangsplattform erfüllen.

ANNAHME UND WEITERVERARBEITUNG VON E-RECHNUNGEN

Für die obersten Bundesbehörden und Verfassungsorgane des Bundes ist die Annahme und Weiterverarbeitung von E-Rechnungen bereits seit November 2018 und für alle weiteren Behörden der Bundesverwaltung ab November 2019 Pflicht. Ab dem 27. November 2020 sind alle Rechnungssteller verpflichtet, Rechnungen an öffentliche Auftraggeber des Bundes elektronisch zu übermitteln. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind insbesondere Direktaufträge bis zu einem Auftragswert in Höhe von 1.000 € (alle Ausnahmen: § 3 Abs. 3 E-RechV).

Für weitere Informationen zur E-Rechnung empfehlen wir Ihnen den Besuch der offiziellen Website von BMI und BMF: www.e-rechnung-bund.de

DIE VORTEILE DER E-RECHNUNG

Wirtschaftlich, ökologisch und digital: Die E-Rechnung bietet viele Vorteile gegenüber der papierbasierten Rechnungsstellung:

- vereinfachte Rechnungsstellung
- verkürzte Durchlaufzeiten für eine schnellere Bearbeitung
- Einsparpotenziale im Rechnungsversand durch Wegfall von Portokosten
- Schonung der Umwelt durch weniger Papierverbrauch und den Wegfall von Transportwegen

ÜBERTRAGUNGSWEGE

E-Rechnungen an die Bundesverwaltung werden über ein Verwaltungsportal des Bundes im Sinne des Onlinezugangsgesetzes (OZG) über zwei Fachanwendungen eingereicht (§ 4 Abs. 3 E-RechV).

Für Bundesministerien, Verfassungsorgane und Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung ist dies die Zentrale Rechnungseingangsplattform (ZRE). Für die Einreichung von E-Rechnungen an Einrichtungen der mittelbaren Bundesverwaltung steht die OZG-konforme-Rechnungseingangsplattform (OZG-RE) zur Verfügung, die auch von den Bundesländern genutzt werden kann. Die Bundesplattformen ermöglichen die einfache Erstellung von E-Rechnungen oder deren Upload über eine komfortable Weboberfläche. Auch die Einreichung via E-Mail ist möglich. Aktuell wird der Empfang via PEPPOL-Webservice vorbereitet.

IDENTIFIKATION DES RECHNUNGSEMPFÄNGERS

Damit eine XRechnung korrekt an den Rechnungsempfänger zugestellt werden kann, muss der Rechnungsempfänger eindeutig identifiziert werden. Die Leitweg-ID dient zur eindeutigen Identifikation des Rechnungsempfängers. Die Leitweg-ID wird vorab mit der Bestellung oder dem Auftrag übermittelt. Als Rechnungssteller benötigen Sie KEINE eigene Leitweg-ID. Die Leitweg-ID dient einzig zur Adressierung von öffentlichen Rechnungsempfängern.

KEINE KUMULATIVEN VORGÄNGE

Bedingt der europäischen Normung können im XRechnung-Format keine kumulativen Vorgänge übertragen werden. Hier sind die zuständigen Gremien dabei, eine Lösung zu finden.

GÜLTIGKEIT DES XRECHNUNG-FORMATS

Das XRechnung-Format unterliegt einem stetigen Wandel bzw. einer fortlaufenden Weiterentwicklung. Daher haben alle Versionen einen Gültigkeitszeitraum. Die Gültigkeit der jetzt verwendeten Version 1.2.2 endet am 31.12.2020. Ab dem 01.01.2021 gilt das XRechnung-Format in der Version 2.0. Laut der KOSIT sind die Versionen nicht abwärtskompatibel. Das heißt, Rechnungen die als XRechnung im XML ausgegeben werden, müssen immer mit der jeweils gültigen Version erstellt werden.

Rechnung im XRechnung- oder ZUGFeRD 2.1.1-Format erstellen

Um die Arbeit bei der Erstellung einer Rechnung im XRechnung- oder ZUGFeRD2.1.1-Format zu erleichtern, wurde im Kundenstamm von TopKontor Handwerk ein zusätzlicher Bereich für die E-Rechnung geschaffen und im Formular das Datenfeld für die Leitweg-ID.

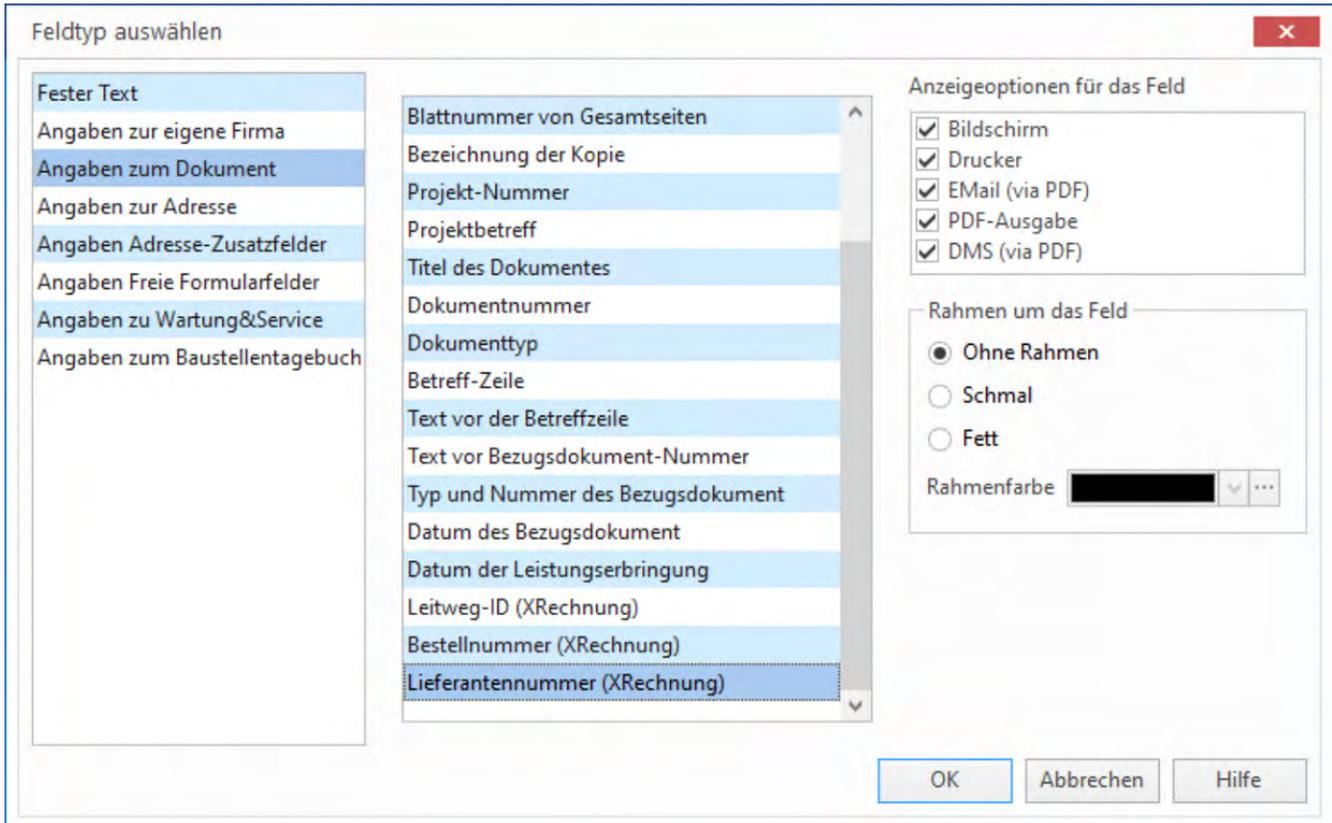
EINSTELLUNGEN IM KUNDENSTAMM

Im Kundenstamm hinterlegen Sie im Register „E-Rechnung“ die Leitweg-ID. Zudem haben Sie die Möglichkeit zu bestimmen, ob bei der Erstellung der XRechnung oder ZUGFeRD Rechnung nur die Datei erstellt, oder erstellt und an ein Emailprogramm übergeben werden soll.

The screenshot shows the 'TopKontor Handwerk' software interface. The main menu at the top includes 'Datei', 'Dokumente', 'Stammdaten', 'Module', 'Schnittstellen', 'Extras', and 'Ansicht'. The 'Stammdaten' menu is expanded, showing options like 'Kunden', 'Lieferanten', 'Mitarbeiter', 'Freie Adressen', 'Objektadressen', 'Artikel', 'Leistungen', 'Lohngruppen', 'Kostenarten', 'Sonstiges', 'Geräte', 'Fremdleistungen', 'Textbausteine', and 'Tabellen'. The 'Kunden' record is selected, and the 'E-Rechnung' tab is active. The 'Leitweg-ID' field is visible. Below it, there are two sections: 'XRechnung' and 'ZUGFeRD 2.1'. Each section has two radio button options: 'nur Datei erstellen' (selected) and 'Datei erstellen und per Email versenden'. The 'Datei erstellen und per Email versenden' option includes an 'E-Mail-Adresse' input field.

NOTWENDIGE FELDER IM FORMULAR EINFÜGEN

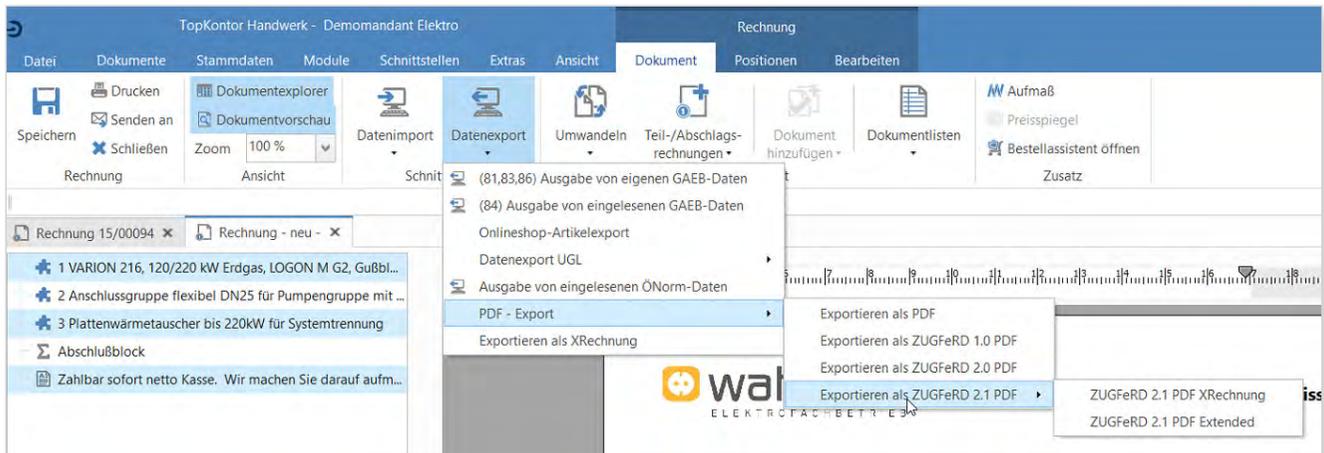
In einigen Fällen benötigen Sie neben der Leitweg-ID auch die Bestellnummer und die Lieferantenummer. Im Formular können Sie die Leitweg-ID, Bestellnummer und Lieferantenummer als Formularfeld einfügen. Starten Sie hierzu den Formulareditor. Fügen Sie an der gewünschten Stelle über das Kontextmenü ein neues Formularfeld ein. Im Anschluss wählen Sie als Feldtyp die Leitweg-ID aus. Für die Bestellnummer und Lieferantenummer verfahren Sie wie bei der Leitweg-ID. Die Leitweg-ID, Bestellnummer und Lieferantenummer wird für beide Formate (XRechnung und ZUGFeRD 2.1.1) verwendet.



EXPORT EINER RECHNUNG IM XRECHNUNG- ODER ZUGFERD 2.1.1-FORMAT

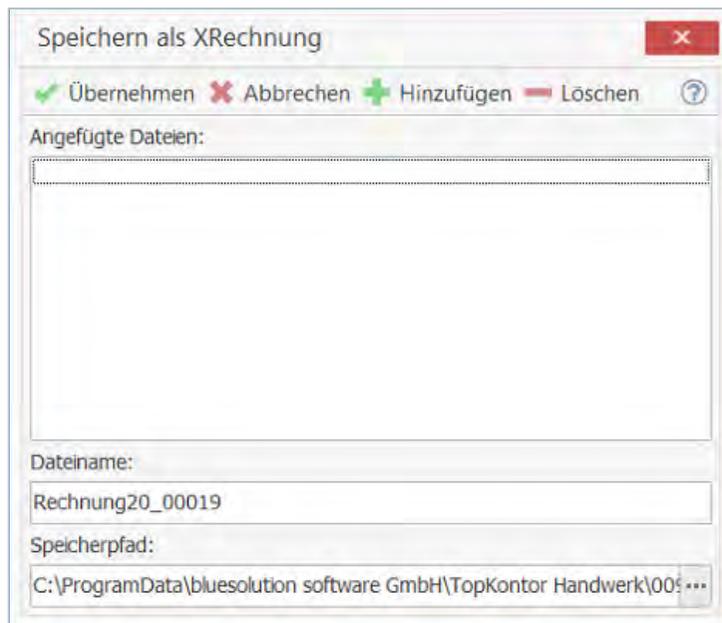
Für die Ausgabe einer Rechnung im XRechnung- oder ZUGFeRD 2.1.1-Format öffnen Sie die gewünschte Rechnung. Über Datenexport/Exportieren als XRechnung oder Datenexport/PDF-Export/Exportieren als ZUGFeRD 2.1 PDF/ ZUGFeRD 2.1 PDF XRechnung starten Sie den Export.





EINBETTEN VON RECHNUNGSRELEVANTEN BELEGEN

Im Anschluss erhalten Sie einen Dialog in dem weitere rechnungsrelevante Belege angegeben werden können. Diese rechnungsrelevanten Belege werden in der XML-Datei eingebettet, so dass ausschließlich die XML Datei für die Übermittlung bereitgestellt wird.



Im oberen Bereich können die rechnungsrelevanten Belege ausgewählt bzw. gelöscht werden. Im Feld Dateiname wird der Dokumenttyp und die Dokumentnummer als Dateiname vorgeschlagen. Dieser kann selbstverständlich ihren Bedürfnissen nach angepasst werden.

Im Feld Speicherpfad wird das Verzeichnis E-Rechnung unter den Datenpfad des Mandanten vorgeschlagen. Über [...] können Sie ein anderes Verzeichnis zum Speichern der XML-Datei angeben.

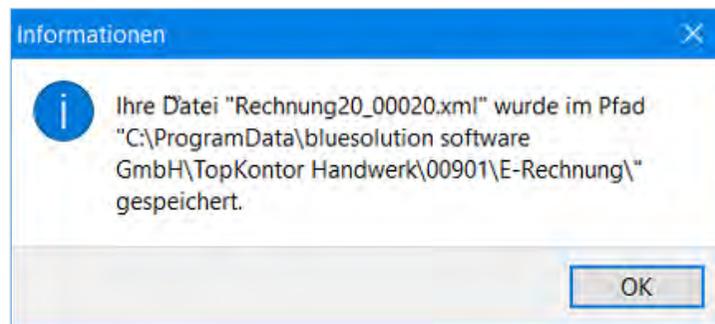
Bitte beachten Sie, dass zum Einbetten nicht alle Dateitypen zugelassen sind.

Erlaubte Anlagen in einer XRechnung 1.2.2 sind:

- PDF-Dokumente
- Bilder (PNG, JPEG)
- Textdateien (CSV)
- Exceltabellen (XLSX)
- OpenDokument (ODS)

Ab XRechnung 2.0 dem 01.01.2021 können auch XML-Dateien eingebettet werden. Um den Vorgang abzuschließen, klicken Sie auf [Übernehmen].

Sobald die Datei erstellt wurde erhalten Sie einen Informationsdialog, in dem der Speicherort und der Dateiname angegeben sind.

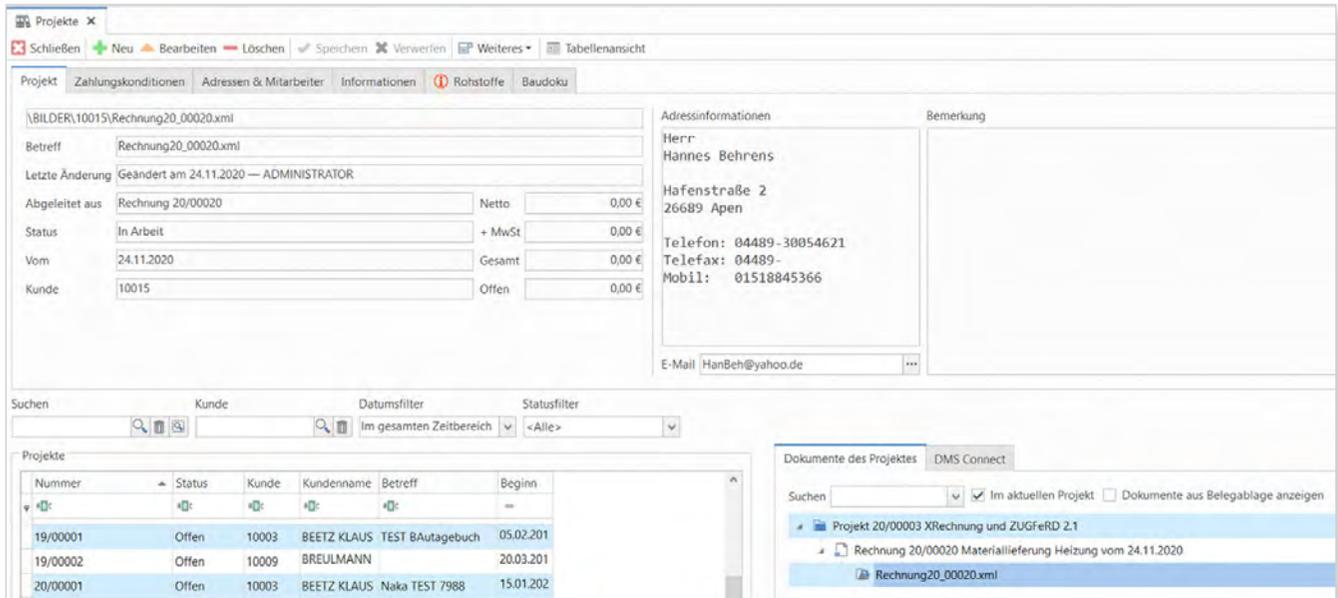


XRECHNUNG UND GOBD

Eine Rechnung die im XRechnung- oder ZUGFeRD-Format exportiert wird unterliegt wie eine gedruckte Rechnung der GoBD. Daher reicht es nicht aus nur die Rechnung im Original revisionsicher abzulegen. Die erzeugte XML-Datei muss ebenfalls revisionsicher abgelegt werden. Bei Kunden die ecoDMS im Einsatz haben, werden die XML-Dateien an ecoDMS übergeben.

Anzeige der XML-Datei in der Kundenhistorie und der Projektverwaltung

Ist das Dokument einem Projekt zugeordnet, wird die erstellte XML-Datei in der Projektansicht und der Kundenhistorie unterhalb der Rechnung angezeigt.



Weitere Funktionalitäten und Detailverbesserungen sind in das neue TopKontor Handwerk-Version 6.9 eingeflossen. Mit TopKontor Handwerk Version 6.9 liegt Ihnen als Anwender ein stabiles und zuverlässiges Werkzeug für die tägliche Büroarbeit vor.

Wir wünschen viel Freude bei der Anwendung.